

## Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Montag, dem 25.08.2014, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:05 Uhr - 21:50 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Herr Joachim Christiansen

Frau Gerda Gade

Herr Volkert Hansen

Frau Birgit Ohlsen

Herr Kai Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Hanno Peters

Frau Gisela Riemann

Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Frau Katja Kraher

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. AktivRegion Uthlande  
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)  
Vorlage: Oev/000072
10. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Oevenum  
Vorlage: Oev/000070
11. Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Oevenum  
Vorlage: Oev/000073
12. Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Riemann begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Herr Olufs beantragt die Vorlage „Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Oevenum“ als TOP 11 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin beantragt „Vertragsangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Sitzungsteil als TOP 16 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Vorlage „Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Oevenum“ wird als TOP 11 und „Vertragsangelegenheiten“ als TOP 16 auf die Tagesordnung genommen. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 13 „Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)“ bis 18 „Verschiedenes“ nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 „Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)“ bis 18 „Verschiedenes“ nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

- Die Parkhinweisschilder für die Wochenmarktbesucher sollen zeitnah an den Ortseingängen von Wrixum und Midlum kommend aufgestellt werden.
- Die Steine auf dem Seitenstreifen angrenzend am Grundstück „Möhlenstieg 2“ seien weggeräumt worden.
- Die Zusatzschilder, die das Parken auf den Seitenstreifen verbieten, sind jetzt angekommen und können nun angebracht werden.
- Nach der letzten Verkehrsschau habe das „Zone 30“-Schild von der Parität kommend erneuert werden müssen, da es komplett verblichen ist.
- Die Grantwege in der Marsch sollen in Einvernehmen mit den Nachbargemeinden (wie im letzten Winter) gesperrt werden.
- Am 13. August habe das Oevenumer Platzkonzert stattgefunden.
- Die Schleswig-Holstein Netz AG lege eine neue Leitung von Oevenum-Marsch Richtung Wyk.

## 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Hauke Brodersen gibt bekannt, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am Montag, den 08. September ab 8.00 Uhr im Amtsgebäude den Jahresabschluss 2012 prüfe.

## 8. Kurbetriebsangelegenheiten

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Satzung des Zweckverbandes FTG in Absprache mit und einem Juristen ausgearbeitet werde. In der nächsten Sitzung am 08. September wird weiter darüber beraten.

Derzeit sei ein Headhunter beauftragt einen neuen Geschäftsführer zu suchen.

Die Stadt Wyk auf Föhr übernehme wieder das Aqua Wyk und das Veranstaltungszentrum. Die Anlagenwerte würden gegenwärtig ermittelt.

## 9. AktivRegion Uthlande hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023) Vorlage: Oev/000072

### Sachdarstellung mit Begründung:

In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bildeten die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und die Halligen (v.a. Gröde, Hooge, Langeneß/Oland und Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland die AktivRegion Uthlande. Die Uthlande möchte sich für die kommende Förderperiode der EU 2014 bis 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 bis 2023) erneut als AktivRegion bewerben.

Die AktivRegionen in Schleswig-Holstein haben während der letzten Förderperiode sehr positive Erfahrungen mit dem LEADER-Konzept der EU gemacht. Infolgedessen soll in der ELER (=Entwicklung ländlicher Räume) – Förderperiode 2014 bis 2020 die „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) eine wesentliche Grundlage der Förderpolitik sein. Die Entwicklungsstrategien sind die gemeinsame Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure. Die darin enthaltenen Ziele sind das zentrale Kriterium für die Auswahl von Projekten. Die Strategie für unsere AktivRegion wird derzeit von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entworfen und aufgestellt. Es werden in Schleswig-Holstein 22 Bewerbungen zur Anerkennung als LAG AktivRegion erwartet.

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 63 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die um Landesmittel ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

### Beschluss:

- Die Gemeindevertretung beschließt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Uthlande im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden und aktiv mitzuarbeiten.
- Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V., für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für das regionale Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten

(nicht förderfähigen Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung der Vorstandsmitglieder und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,67 Euro je Einwohner.

- Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen) beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,32 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Sofern die Gemeinde Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführt, wird die Gemeinde die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

## **10. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Oevenum Vorlage: Oev/000070**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Oevenum gefertigt.

Die Gemeindevertreter/innen überlegen, ob der Bau- und Wegeausschuss abgeschafft werden soll. Nach kurzer Diskussion entscheiden die Gemeindevertreter/innen den Bau- und Wegeausschuss beizubehalten.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet die Bürgermeisterin um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (9 Ja-Stimmen)

### **Beschluss:**

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.

## **11. Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Oevenum Vorlage: Oev/000073**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Um diesen Aufgaben auch zukünftig unter Abschätzung der Gefahrenrisiken wirtschaftlich sinnvoll erfüllen zu können, ist die Gemeindewehrführung und das Amt Föhr-Amrum beauftragt, einen entsprechenden Bedarfsplan zu erstellen. Des Weiteren ist eine Förderung nach den Richtlinien des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08.12.2010 auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und den ergänzenden Richtlinien und Verfahrensvorschriften des Kreises Nordfriesland ohne Aufstellung einer Risikobewertung, Ausrücke- und Einsatzanalyse in der Form eines Feuerwehrbedarfsplanes nicht mehr möglich. Die Gemeindevertretung hat über den Bedarfsplan zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

In der vorgelegten Bedarfsplanung sind alle Daten der Freiwilligen Feuerwehr Oevenum und die Daten der einzelnen Ausrückebereiche aufgeführt, analysiert und entsprechend bewertet (Ampelsymbolik rot/grün). Im Bereich der Fahrzeughaltung ist eine leichte Überrüstung festzustellen. Wie aus der Anlage –A1- ersichtlich, wird die Gemeinde Oevenum in die Risikoklasse 2 mit einem Fahrzeugbedarf im Ausrückebereich von 63 Punkten eingestuft. Die Sicherheitsbilanz in der Anlage 3 weist hingegen im Ausrückebereich einen Fahrzeugbestand von 90 Punkten sowie einen Fahrzeugbestand der nachbarschaftlichen Löschhilfe von 60 Punkten aus. Die Vorhanden/Bedarf-Differenz beträgt 69 Punkte. Dieser Umstand ist bei einer zukünftigen Fahrzeuersatzbeschaffung zu berücksichtigen. Laut Klassifizierung der Risikoklasse 2 soll in acht Minuten nach Alarmierung mindestens ein LF 10 (bisher LF8) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen. In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeugs vorzuplanen. Im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe wird ein wasserführendes Löschfahrzeug in Wrixum vorgehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Beschluss:**

Der Feuerwehrbedarfsplan wird in der vorgelegten Form beschlossen.

**12. Verschiedenes**

- Frau Ohlsen macht darauf aufmerksam, dass die Baustelle bei Herrn Olufs an der Gemeindestraße besser gesichert werden müsse.
- Beim Stall von Herrn Olufs fehlt laut Frau Ohlsen der Graben für das Regenwasser. Herr Olufs erklärt, dass beim Stall kein Graben sei, da dort Abflussrohre verlegt worden seien.
- Die Errichtung eines Schütthocks als Kulturgut kann weiter geplant werden, damit das Projekt ggf. im nächsten Frühjahr – vor dem Beginn des Wochenmarktes – vom Antragsteller aufgestellt werden könne.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Gisela Riemann

Katja Kraher